



MOTION

Urheber CSPO, durch Alexander Allenbach (Suppl.)
Gegenstand Knapp werdende Ressource – Trinkwasser
Datum 09.03.2016
Nummer 5.0208

Im Oktober 2013 verabschiedet die Kantonsregierung seinen Schlussbericht über die Wasserstrategie des Kantons Wallis. Im Juni 2014 werden fünf Massnahmen zur sofortigen Umsetzung vorgestellt.

Laut Bericht des kantonalen Finanzinspektorates vom 4.5.2015 sind «Aktivitäten und Entwicklungsperspektiven im Zusammenhang mit der Wasserstrategie des Kantons noch nicht konkretisiert».

In der Botschaft zur Strategie Wasserkraft vom 3.12.15 stellt der Staatsrat mit Besorgnis fest, dass grosse finanzielle Mittel für den Gewässerschutz notwendig werden. Gewässerschutzmassnahmen sind aber gerade beim Grundwasser dringend notwendig, ist doch der Boden in der Talebene einem enormen «Druck» ausgesetzt.

Wasser ist das wichtigste Rohmaterial der Erde. Bis Mitte Jahrhundert werden laut Berichten der ETH die Gletscher in der Schweiz um drei Viertel ihrer Fläche schrumpfen. Jährlich verlieren die Gletscher 2- 3% ihrer Fläche. Trotzdem sieht die ETH, dass trotz dieser Abschmelze es zu keiner Wasserverknappung kommen muss, wenn man das Wassermanagement verbessert.

Bis heute hat der Kanton v.a. Gesetze erlassen, die das Wasser als Energiequelle sehen (z. B. Gesetz zur Nutzbarmachung der Wasserkraft). Seit dem Beschluss betreffend die Trinkwasseranlagen vom 8.1.1969 gibt es aber keine eigentliche Gesamtschau mehr zum Trinkwasser. Auch wenn die Trinkwasserversorgung, Entwässerung und Abwasserbehandlung den Gemeinden obliegt, wird man in naher Zukunft nicht mehr darum kommen dies in einem grösseren Rahmen anzuschauen.

Schlussfolgerung

Der Kanton soll in Anbetracht der Verknappung der Ressource Wasser eine kantonale Gesetzgebung zur Wasserversorgung erarbeiten, mit dem Ziel:

- Das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Wasserversorgungen zu regeln.
- Die Rechten und Pflichten der Wasserversorgungen aufzuzeigen.
- Das Verhältnis zwischen den Wasserversorgungen und den Wasserbezügerinnen und -bezüger sowie das Verhältnis der Wasserversorgungen unter sich zu regeln.
- Sicherung des Trinkwassers für zukünftige Generationen.

Als Direktmassnahmen sind die in der Wasserstrategie definierten 5 grundlegenden Massnahmen sofort konsequent umzusetzen.